

Die **Aktion Leben e.V.** ist eine christliche Bürgerinitiative zum Schutz des menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod. Gerne senden wir Ihnen weitere kostenlose Informationen.

Ich möchte

- Informationen über
 - Abtreibung
 - Sexualität
 - Euthanasie/Sterbehilfe
 - Patientenverfügung
 - Organspende
- Flugblätter zum Verteilen _____ Stück
- den kostenlosen „Infodienst“ der EEG bestellen
- Förder-Mitglied der Aktion Leben werden
(Sie haben hierdurch keine finanzielle Verpflichtung!)

Name Vorname

Straße

PLZ/ Ort

Beruf Konfession Geburtsdatum

Datum Unterschrift

Mitglieder werden regelmäßig informiert Bitte deutlich schreiben!

F-Patientenverfügung:GBGR



**Europäische Euthanasie-
Gegner (EEG)**

AKTION LEBEN e.V.



E-Mail: post@aktion-leben.de
Internet: www.aktion-leben.de
D-69518 Abtsteinach/Odw, Postfach 61
Spendenkonto: 17914
Volksbank Überwald BLZ 509 616 85
Kontaktadresse Österreich:
A-4040 Linz, Friedrichstr. 14
Spendenkonto Österreich: 771-3055.13
Oberbank BLZ 15000
Kontaktadresse Schweiz:
CH-6344 Meierskappel, Postfach 25
Spendenkonto Schweiz: 60-751865-1
PostFinance



Die
**Europäischen
Euthanasie-Gegner - EEG -**

in deutschsprachigen Ländern

(gegründet innerhalb der
Lebensrechtsbewegung
AKTION LEBEN e.V. - Deutschland)

halten für Sie
umfassende Informationen
und ein Formular

**„Vorsorgliche Willensbekundung“
mit Vorsorgevollmacht**

bereit.

(Gegen Erstattung der Portokosten erhältlich.)

Sie können

- ohne jede finanzielle Verpflichtung -
Mitglied in der AKTION LEBEN e.V.
werden oder den Rundbrief der
Europäischen Euthanasie-Gegner
beziehen.

**Bitte helfen Sie uns,
den europäischen und
weltweiten Bemühungen der
Euthanasie/Sterbehilfe-Befürworter
und Organisationen
eine objektive Information
entgegenzusetzen.**

V.i.S.d.P.: AKTION LEBEN e. V.

**Patientenverfügung
Vorsorgevollmacht**

Von 18 - 80 ... Jahren?

**Etwas
für
mich ?**

Viele Menschen sind der Meinung,

daß sie mit einer
Patientenverfügung
eine Lösung gefunden haben,
ihre „letzten Dinge“ zu regeln.

Die
Europäischen Euthanasie-Gegner
sind nach intensiver Beschäftigung
mit dieser Problematik
zu der Überzeugung gelangt,

daß die
Patientenverfügung
nicht dem Leben und
einem Sterben in Würde dient,
sondern
der Einführung der
ersten Stufe der
Euthanasie/Sterbehilfe
auf Antrag des Patienten.

Die
Patientenverfügung
zielt auf den frühzeitigen Tod.

Warum ist das so?

Sie kommt aus der internationalen Euthanasie-Bewegung, auch wenn Gruppierungen dafür werben, denen man den Euthanasiegedanken eigentlich nicht unterstellen würde.

Es sollte uns stutzig machen,

daß ausgerechnet in Zeiten knapper Kassen und einer dramatischen Überalterung der Bevölkerung der Staat seinen Bürgern empfiehlt:
Ihr müßt nicht leiden, macht eine Patientenverfügung.

Die
Vorsorgevollmacht
jedoch ist unabdingbar.

Vielen Bürgern ist nicht bewußt, daß im Falle einer Zustimmungsunfähigkeit des Patienten oder Pflegebedürftigen selbst Ehegatten und Angehörige ohne schriftliche Vollmacht keine Entscheidungen treffen dürfen. Ärzte und Pflegeheim werden dann in der Regel das Vormundschaftsgericht einschalten.

(Nähere Erklärungen in unserer „Vorsorglichen Willensbekundung“)

Wichtig von 18 - 80 ... Jahren?

- **ELTERN sollten ihre KINDER durch den MORGEN tragen.**
- **KINDER sollten ihre ELTERN durch den ABEND tragen.**
- **JA zum LEBEN! - NEIN zur EUTHANASIE / STERBEHILFE!**

**Neben einer „natürlichen“
Vorsorge sollten vor allem
Christen die „übernatürliche“
Vorsorge nicht vergessen!**